

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“

Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung
von Lebensmittelabfällen



Aktionsprogramm

„Lebensmittel sind kostbar!“

Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung
von Lebensmittelabfällen

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
+43 (0) 800 21 53 59
bmk.gv.at
Fotonachweis Umschlag: stock.adobe.com - aamulya
Wien, 2023

Inhalt

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“	5
Hintergrund.....	5
Rahmenbedingungen.....	6
Definitionen.....	6
Allgemeines zum Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“.....	7
Zielsetzungen des Aktionsprogramms.....	9
Primärerzeugung.....	9
Verarbeitung und Herstellung.....	9
Handel.....	9
Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen.....	10
Private Haushalte.....	10
Auf allen Stufen.....	10
Maßnahmen des Aktionsprogramms.....	11
Arbeitsgruppen.....	21
Evaluierung und Monitoring.....	21

LEBENSMITTEL
SIND KOSTBAR!

VERWENDEN
STATT
VERSCHWENDEN!

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“

Das Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“ ist ein Wegweiser für mehr Wertschätzung und weniger Abfall von Lebensmitteln.

Hintergrund

Für die Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Lebensmitteln werden Ressourcen und Energie benötigt. Zugleich sind mit der Lebensmittelversorgung – je nach Ausgestaltung des individuellen Konsums – mehr oder weniger Umweltbelastungen verbunden, wie z. B. Bodenerosion, Überdüngung von Boden und Gewässern, Treibhausgasemissionen sowie Verlust der Biodiversität (u. a. durch den Einsatz von Pestiziden).

Unser Ernährungsverhalten kann beträchtliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben. Der Ernährungssektor ist neben den Bereichen „Wohnen“ und „Mobilität“ für die meisten Umweltbelastungen des privaten Konsums verantwortlich.

Weltweit geht jährlich rund ein Drittel bzw. 1,3 Milliarden Tonnen der Lebensmittel auf dem Weg bis zum Teller verloren. Pro Minute werden rund 1.000 Tonnen Lebensmittel verschwendet. Die weltweite Verschwendung und der Verlust an Lebensmitteln ist nach den USA und China der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen und der größte Verbraucher an Bewässerungswasser.

Auch in Österreich werden tagtäglich Lebensmittel verschwendet bzw. weggeworfen. Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette sind Lebensmittelabfälle zu verzeichnen – nach der Ernte, beim Transport, bei der Lagerung, bei der Weiterverarbeitung sowie beim Konsum. Österreichweit fielen 2020 rund 640.000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle im Bereich Handel und Konsum an. Größenordnungsmäßig 70.000 Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, des Lebensmittelgewerbes sowie Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen und mehr als 3,9 Millionen Haushalte verursachen diese Lebensmittelabfälle in Österreich. Der Großteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ist, wie auch in anderen industrialisierten Ländern, auf die Konsumphase zurückzuführen. Es werden allein über den Restmüll jährlich rund 229.000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle entsorgt.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass viele Akteure ihr bisheriges Verhalten verändern müssen!

Rahmenbedingungen

Das Ziel in Zukunft wertschätzender und effizienter mit Lebensmitteln umzugehen und dadurch deutlich weniger Lebensmittelabfälle zu erzeugen, wird in Österreich mit der nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen verfolgt.

Das vorliegende Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“ dient der Umsetzung der nationalen Strategie und als Wegweiser für alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette, um mit den darin ausgewiesenen Maßnahmen tatkräftig zur Zielerreichung beizutragen.

Lebensmittelabfälle zu reduzieren ist ein drängendes, vielschichtiges, weltweites Problem und wurde aus diesem Grund von den Vereinten Nationen als eine der zentralsten Aufgaben unserer Zeit formuliert. Mit dem SDG Ziel 12.3 der Globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung, welches auch von Österreich umzusetzen ist, wurde die Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf im Handel, beim Außer-Haus-Konsum und in privaten Haushalten sowie die Verringerung der entstehenden Nahrungsmittelverluste in der Landwirtschaft und bei der Be- und Verarbeitung festgeschrieben. Auch europäische Zielvorgaben wie etwa die Abfallrahmenrichtlinie der EU, in welcher eine 30% Reduktion der Lebensmittelabfälle bis 2025 zum Basisjahr 2020 als Ziel vorgeschrieben wird, wirken auf einen nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln hin. Diese EU-Ziele wurden mit der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket national verankert.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, braucht es eine tatkräftige Mitwirkung und ein verstärktes Zusammenspiel aller Akteure über Sektor- und Systemgrenzen hinweg. Die Verantwortung liegt bei den Akteuren in der Landwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Das Aktionsprogramm ist eine Aufforderung zum gemeinsamen Kommitment gegen Verschwendung und mehr Wertschätzung von Lebensmitteln unter der Dachmarke „Lebensmittel sind kostbar!“.

Definitionen

Gemäß Artikel 2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ sind Lebensmittel alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen konsumiert werden. Zu Lebensmitteln zählen auch Getränke, Kaugummi sowie alle Stoffe – einschließlich Wasser –, die dem Lebensmittel bei seiner Herstellung oder Ver- oder Bearbeitung absichtlich zugesetzt werden. Dabei werden Pflanzen nach der Ernte und Tiere nach der Schlachtung als Lebensmittel deklariert.

1 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002R0178:20060428:DE:PDF) zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

Lebensmittelabfälle sind gemäß § 2 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz² Lebensmittel, wenn diese bewusst entsorgt wurden, man diese entsorgen möchte oder man sich dieser entledigen muss. Hiervon ausgenommen sind Lebensmittel, welche als Futtermittel für Tiere genutzt werden. Lebensmittelabfälle fallen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, nach der Ernte, beim Transport, bei der Verarbeitung, bei der Lagerung, bei der Zubereitung, beim Verkauf oder beim Konsum an. Man unterteilt diese in vermeidbare und nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle.

Der Begriff vermeidbare Lebensmittelabfälle umfasst jene Lebensmittelabfälle, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt genießbar sind oder die bei rechtzeitiger Verwendung genießbar gewesen wären.³ Zu diesen zählen beispielsweise Speisereste, angebrochene Lebensmittel, sowie original verpackte und teilweise verpackte, unverdorbene und verdorbene Lebensmittel. Unter nicht vermeidbaren Lebensmittelabfällen versteht man pflanzliche und tierische Abfälle, welche bei der Zubereitung von Speisen anfallen, nicht essbar sind oder generell nicht gegessen werden, wie etwa Bananenschalen, Apfelgehäuse, Eierschalen, Kaffeesud, Fischgräten oder Knochen.

Das vorliegende Aktionsprogramm zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen fokussiert auf den Bereich der vermeidbaren Lebensmittelabfälle.

Allgemeines zum Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“

Mit der Veröffentlichung der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen – Gemeinsam für ein Ziel⁴ wurde den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung entsprochen. Diese bildet den politischen Rahmen, um Lebensmittel bis 2030 nachhaltiger zu produzieren, zu verarbeiten und zu konsumieren und dabei insgesamt weniger Lebensmittelabfall zu erzeugen. Sie wurde von der 2021 geschaffenen interministeriellen Koordinierungsstelle (mit Vertretungen des BML, BMSGPK, BMAW, BMBWF und unter Federführung des BMK) zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen erstellt. Dieses Gremium wird die Umsetzung des Aktionsprogramms steuernd begleiten sowie anlass- und sachthemenbezogenen Arbeitsgruppen initiieren. Auch werden die nationalen Stakeholderdialoge zur Vernetzung und zum Austausch der Akteure weiter seitens des BMK durchgeführt.

2 Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002: ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086) idgF.

3 Datenlage zu Lebensmittelabfallmengen in Österreich – Zusammenfassung von Studien des ABF-BOKU; Scherhafer, Hrad, Obersteiner; Wien, 2016

4 bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/publikationen/

Ausgehend von der vierteiligen Vision der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die Folgendes vorgibt:

- gesunde Lebensmittel für alle,
- bedarfsgerechte nachhaltige Produktion,
- Wertschätzung der Lebensmittel statt Entsorgung,
- ausreichende Datensicherheit,

wurde das Aktionsprogramm entwickelt. Das Aktionsprogramm beschreibt Aktivitäten und Maßnahmen mit besonders hohem Potential zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Sie sind entsprechend der EU-Vorgaben zum Monitoring⁵ der jeweiligen Stufe der Lebensmittelwertschöpfungskette zugeordnet und mit einem Umsetzungstermin versehen. Des Weiteren sind konkrete Zuständigkeiten bei den jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen.

Angestrebt werden solche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bzw. -verlusten, die möglichst hoch in der in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Hierarchie angeführt sind und welche die hohen Qualitätsstandards Österreichs für Lebensmittel aufrechterhalten. Bei der Festlegung von Maßnahmen muss jedoch davon abgewichen werden, wenn dies die Gesundheit von Mensch und Tier oder gesetzliche Vorgaben, insbesondere betreffend Lebensmittelhygiene, erfordern, oder wenn eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen aufgrund der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte dies rechtfertigt.

Hierarchie zur Nutzung der Lebensmittel bzw. der Lebensmittelabfälle



Der Anteil an vermeidbaren Lebensmittelabfällen soll weitestgehend reduziert werden und der Anteil der nicht vermeidbaren Lebensmittelabfälle nach Umweltgesichtspunkten bestmöglich verwertet werden.

5 Delegierter Beschluss (EU) 2019/1597 (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019D1597), siehe Kapitel „Evaluierung und Monitoring“.

Zielsetzungen des Aktionsprogramms

Mit der Umsetzung des Aktionsprogramms sollen für die einzelnen Stufen der Lebensmittelversorgungskette folgende Zielsetzungen realisiert werden. Die Zielsetzungen entsprechen den Vorgaben der Abfall-Rahmenrichtlinie der EU sowie dem SDG 12.3 der Globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung bzw. sind aus diesen abgeleitet.

Primärerzeugung

Die größte Herausforderung liegt in der Umsetzung einer bedarfsgerechten Produktion, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und den enormen Abhängigkeiten von externen Einflüssen (wie Witterungsbedingungen) keineswegs trivial ist. Es ist zur Abbildung der jährlichen Schwankungen eine Verbesserung der Datenlage anzustreben. Wesentlich ist auch die Verankerung der Thematik bei der Ausbildung einschlägiger Bildungseinrichtungen. Die Rolle der unlauteren Geschäftspraktiken ist zu beleuchten. Für das Referenzjahr 2020 wurden die Abfalldaten bei der Primärerzeugung entsprechend dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 erhoben. Insgesamt fielen 2020 rund 13.900 Tonnen (vermeidbare und nicht vermeidbare) Lebensmittelabfälle in der Primärproduktion an. Bis 2025 soll eine Reduktion der Lebensmittelabfälle in diesem Bereich um zumindest 10 % und bis 2030 um zumindest 20 % erreicht werden.

Verarbeitung und Herstellung

Ein wesentlicher Fokus ist auf die verstärkte überbetriebliche Vernetzung zu legen. Eine bedarfsgerechtere Produktion bzw. die Weiterverarbeitung und Rückführung von Reststoffen, Produkten und Überschüssen in den Produktionskreislauf (z. B. aussortierte einwandfreie Ware) soll durch überbetriebliche Kooperationen verstärkt erfolgen. Ähnlich wie bereits in anderen Sektoren sollen freiwillige Vereinbarungen etabliert werden. Für das Referenzjahr 2020 wurden die Abfalldaten entsprechend dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 erhoben. Rund 173.700 Tonnen (vermeidbare und nicht vermeidbare) Lebensmittelabfälle waren im Rahmen der Verarbeitung und Herstellung zu verzeichnen. Bis 2025 soll eine Reduktion der Lebensmittelabfälle bei der Be- und Verarbeitung um zumindest 10 % und bis 2030 um zumindest 20 % erreicht werden.

Handel

Durch eine eingehende betriebliche Auseinandersetzung mit den Ursachen für das systematische Überangebot und Optimierung der Prozesse hinsichtlich Bestellvorgang und Logistik sollen die Überschüsse reduziert werden. Darüberhinaus sind die preisreduzierte Abgabe an die Konsument:innen gegen Ladenschluss oder eine kostenlose Weitergabe an soziale Einrichtungen weitere effektive Maßnahmen, um die Zielvorgabe, bis 2025 zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020), zu erfüllen. 2020 wurden insgesamt rund 84.300 Tonnen Lebensmittelabfälle vom Handel entsorgt, wobei rund 70.800 Tonnen davon den vermeidbaren Lebensmittelabfällen zuzurechnen waren. Rund 20.000 Tonnen

genussfähige Lebensmittel wurden an soziale Einrichtungen weitergegeben und weitere rund 10.000 Tonnen als Futtermittel oder für die Futtermittelerzeugung weitergegeben.

Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen

Geförderte Betriebsberatungen und spezielle Software-Tools bieten praxistaugliche Hilfestellung für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln. Durch ein nachhaltiges Management der Lebensmittel sind bis 2025 zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle im Außer-Haus-Konsum zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020). Eine Vorbildwirkung sollen insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Hand entfalten und als Multiplikatoren wirken. Im Jahr 2020 fielen rund 202.000 Tonnen Lebensmittelabfälle an. Rund 151.500 Tonnen waren davon vermeidbare Lebensmittelabfälle.

Private Haushalte

Ein bewusster und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Konsum soll die ernährungsbedingten Umweltbelastungen reduzieren. Das persönliche Entsorgungsverhalten variiert stark, aber zumeist wird das Ausmaß der entsorgten Lebensmittel unterschätzt. Insbesondere durch das gesteigerte Bewusstsein über die ökologischen und finanziellen Auswirkungen der Lebensmittelverschwendung und durch die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen soll das Ausmaß der Abfallentstehung in den Haushalten verringert werden. Bis 2025 sind zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle im Haushaltsbereich zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020). 2020 wurden im Haushaltsbereich rund 737.600 Tonnen Lebensmittelabfälle entsorgt, wobei rund 415.600 Tonnen vermeidbar gewesen wären.

Auf allen Stufen

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird das Wissen über den nachhaltigen und sicheren Umgang mit Lebensmitteln, über das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung sowie um die Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vergrößert und der breiten Öffentlichkeit verstärkt kommuniziert. Durch Forschungsaktivitäten sowie durch Entsprechung der künftigen EU-Monitoringverpflichtungen⁶ wird die Datenlage auf allen Stufen der Wertschöpfungskette verbessert.

⁶ Weitere Details sind im Abschnitt „Evaluierung und Monitoring“ beschrieben.

Maßnahmen des Aktionsprogramms

Die folgende Aufstellung listet die verantwortlichen Institutionen/Akteure zur Realisierung der Maßnahmen:

- Bund, insbesondere
 - BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
 - BMAW (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)
 - BMF (Bundesministerium für Finanzen)
 - BMJ (Bundesministerium für Justiz)
 - BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
 - BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)
 - BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung)
 - BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- Bundesländer
- Kommunen
- Wissenschaft
- Wirtschaft (Unternehmen)
- Interessensvertretungen
 - Sammel- und Verwertungssysteme
 - Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
 - Österreichische Hoteliervereinigung
 - Verein für Konsumentinformation (VKI)
 - Landwirtschaftskammer Österreich (LKO)
- Zivilgesellschaften, Vereine und sonstige Akteure
 - NGOs
 - Kodexkommission
 - Soziale Einrichtungen
 - Medien
 - Konsument:innen

Tabelle 1: Maßnahmen im Bereich Primärerzeugung

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine	Wissenschaft	Zeithorizont
Studien zum Potential von Lebens- mittelabfällen und Lebensmittelver- lusten in der Landwirtschaft (z.B. Ernte- und Nachernteverluste, B-Ware, Interventionsgetreide) sowie zu deren Verringerung			BML, BMK			Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Stärkung alternativer, regionaler Ab- satzmöglichkeiten für landwirtschaft- liche Produkte (z.B. Direktvermarktung, Verarbeitung durch Landwirt:in und/ oder Verarbeitung im Rahmen über- betrieblicher Kooperationen; insb. für B-Ware)	Unternehmen	Kommunen/ Bundesländer	BML	LKO			laufend
Förderung der Nachernte auf land- wirtschaftlichen Flächen, u.a. durch technologische Innovationen			BML	LKO		Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Forcierung der Weitergabe von Ernte- überschüssen aus der Landwirtschaft an Haushalte, soziale, karitative Ein- richtungen	Unternehmen	Kommunen/ Bundesländer			Zivilgesellschaft, Vereine		laufend
Schulungsprogramme für Mitarbei- ter:innen in landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Integration des Themas in branchenspezifischen Ausbildungen, insbesondere in landwirtschaftlichen Schulen	Unternehmen		BMBWF, BML	LKO			laufend
Unterstützung von Forschungsaktivi- täten und Pilotprojekten bezüglich lebensmittelabfallreduzierender Produktionsweisen und Erhebung der Rolle von Gütesiegeln			BML, BMAW			Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend

Tabelle 2: Maßnahmen im Bereich Verarbeitung und Herstellung

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesell- schaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Forcierung einer bedarfsgerechten Produktion bzw. Verarbeitung und Rückführung von Rohstoffen, Produkten und Überschüssen in den Produktionskreislauf (z.B. aussortierte einwandfreie Ware), insbesondere durch überbetriebliche Kooperationen	Unternehmen						laufend
Unterstützung der EU-Aktivitäten, z. B. im Bereich der Regelung zum Mindesthaltbarkeitsdatum			BMSGPK, BMK, BMAW				2022
Prüfung der Möglichkeiten zur Weitergabe überproduzierter, genussfähiger Ware aus der Be- und Verarbeitung (z.B. bei fehlerhaften Verpackungen)	Unternehmen		BMSGPK	WKO			2023
Breite Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Lebensmitteln (z.B. Merkblätter)	Unternehmen		BMSGPK (BMK, BML) Kodexkom- mission	WKO			2023
Ausweitung der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf Unternehmen der Lebensmittelproduktion bzw. Be- und Verarbeitung	Unternehmen		BMK, BMAW	WKO (Fachver- band)			2023

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesell- schaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Durchführung von Pilotprojekten und Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen; Ausschreibung des VIRTUALIA-Award	Unternehmen		BMK		NGOs	Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Studien zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen						Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend
Prüfung ökonomischer Instrumente zum Abverkauf und zur Forcierung der Weitergabe (inkl. steuerlicher Aspekte)			BMK, BMF				2023
Unterstützung der Logistik bei der Weitergabe von Lebensmitteln	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	BMK, BMAW		NGOs		laufend
Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen bzw. Integration des Themas in branchenspezifischen Ausbildungen	Unternehmen		BMBWF				laufend

Tabelle 3: Maßnahmen im Handel

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessens- vertretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Forschung zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen	Unternehmen	Bundesländer	BMK, BML			Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Umsetzung des Förderprogrammes – Impact – zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen			BMAW				2022
Überprüfung und geg. Anpassung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Weitergabe von genusstauglichen Lebensmitteln durch Lebensmittelunternehmen			BMK, BMSGPK, BMJ, BMF				2024
Fortsetzung der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen ⁷ und verstärkte Umsetzung alternativer Maßnahmen	Unternehmen		BMK				laufend
Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikation in Betrieben	Unternehmen						laufend
Anpassung des Konzepts der Retourwaren (an den Lieferanten retournierte nicht verkaufte Kommissionsware, vor allem Brot & Gebäck)	Unternehmen						2023

7 Die freiwillige Vereinbarung sieht die Umsetzung von verpflichtenden Maßnahmen (Kooperation mit einer sozialen Einrichtung oder andere Formen der Weitergabe, regelmäßige Schulung des Personals und Datenübermittlung für größere Unternehmen) und von mindestens fünf alternativen Maßnahmen (z. B. Angebot an Obst/Gemüse der Güteklasse II, Brot vom Vortag verbilligt anbieten, verringertes Angebot gegen Ladenschluss) vor.

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessens- vertretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Forcierung der Produktion bedarfsgerechter Verpackungsgrößen und Minimierung des Angebots von XXL- und Multipackungen im Frischebereich	Unternehmen			VKI			laufend
Alternative Vermarktungsmethoden unter Nutzung digitaler Möglichkeiten	Unternehmen						2024
Regelmäßige Schulungen des Personals betreffend Umgang, Lagerung und Weitergabe von Lebensmitteln	Unternehmen			WKO			laufend
Einführung von Kernsortimenten gegen Ende der Öffnungszeiten und begleitende Bewusstseinsbildung	Unternehmen				NGOs		2022
Ausbau der Weitergabe von Lebensmitteln, u. a. an soziale Einrichtungen, und Prüfung von steuerlichen Ansätzen zur Erhöhung der Weitergabe	Unternehmen	Bundesländer			Soziale Einrichtungen		laufend
Neuaufgabe des Leitfadens zur Lebensmittelweitergabe			BMK, BMSGPK				2023
Unterstützung beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur bei den sozialen Einrichtungen	Unternehmen	Bundesländer					laufend
Integration des Themas in branchenspezifische Aus- und Weiterbildungen			BMBWF	WKO			2023
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024

Tabelle 4: Maßnahmen im Bereich Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Forschung zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen	Unternehmen	Bundesländer	BMK, BML			Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Pilotprojekte und Veröffentlichung von Best-practices	Unternehmen	Bundesländer	BMK	WKO, Österr. Hotellervereini- gung		Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Forcierung der Weitergabe von verarbeiteten Speisen (z.B. von Buffets und von Caterings)	Unternehmen			WKO, Österr. Hotellervereini- gung	Vereine, soziale Einrichtungen		laufend
Ausbau der Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen	Unternehmen				Soziale Einrich- tungen		laufend
Neuaufgabe des Leitfadens zur Lebensmittelweitergabe			BMSGPK, BMK				2023
Steigerung des Angebots von variablen Portionsgrößen und von Auswahlmöglichkeiten z.B. Beilagen in der Außer-Haus-Verpflegung	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Nutzung digitaler Instrumente zur bedarfsgerechteren Bewirtschaftung	Unternehmen		BMAW	WKO		Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Vorbildwirkung öffentliche Einrichtungen - Großküchen		Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Forcierung lebensmittelabfallvermeidender Küchenkonzepte wie z.B. von "nose to tail" bzw. "root to leaf"	Unternehmen			WKO, Österr. Hotelierevereinigung			laufend
Schulungen des Personals betreffend Umgang mit und Lagerung von Lebensmitteln	Unternehmen			WKO			laufend
Bewerbung und Angebot von Mitnahmeboxen erhöhen	Unternehmen			WKO	NGOs		laufend
Forcierung des Österreichischen Umweltzeichens im Bereich Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie, Beherbergung	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	Bund	WKO, Österr. Hotelierevereinigung			laufend
Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bzw. bei Green-Events- oder Umweltzeichen-Zertifizierungen verstärkte Berücksichtigung der Vermeidung von Lebensmittelabfällen		Kommunen, Bundesländer	Bund				2024
Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Forcierung des Kaufs von B-Ware (insbesondere bei Waren zur Verarbeitung)		Kommunen, Bundesländer	Bund				2024

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Integration des Themas in Leitfäden der Ablauforganisation von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kantinen, Krankenhäuser)		Kommunen, Bundesländer	Bund (u.a. BMLV)				laufend
Bewerbung der Aktionswoche „nix übrig für Verschwendung“ für weitere teilnehmende Akteure		Bundesländer	BMK		NGOs		laufend
Vermittlung und Schulung des wertschätzenden Umgangs mit Lebensmitteln bei der Lehrlingsausbildung	Unternehmen		BMAW				laufend
Ausarbeitung von Trainingsangeboten wie Coachings und Peer-to-Peer-Workshops für Küchenbetriebe im Rahmen der Initiative United Against Waste ⁸	Unternehmen		BMK				2023

⁸ United Against Waste (united-against-waste.at) ist eine Initiative zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung und wird von einem breiten Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Bund, Ländern, NGOs und der Wissenschaft getragen. Die Initiative bietet unter anderem auch Beratungsmodule, Erhebungsmodule sowie Schulungen und Workshops an.

Tabelle 5: Maßnahmen für private Haushalte

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Bildungsmaßnahmen für Konsument:innen (Einkaufsplanung, Lagerung, Unterscheidung Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum, Mitnahme von Essensresten beim Gastronomiebesuch, mehrsprachige Infos etc.)		Kommunen, Bundesländer	BMBWF, BMK	Interessensver- tretungen	NGOs, Medien	Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Forcierung der Weitergabe von Ernteüberschüssen aus privaten Gärten		Kommunen			Konsument:innen, Vereine		laufend
Durchführung von Kochworkshops mit Thematisierung der Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	Unternehmen	Kommunen			Soziale Einrich- tungen, NGOs		laufend
Integration des Themas in Aus- und Weiterbildung sowie in Schul- und Jugendprojekte			BMBWF				laufend
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024
Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in öffentlichen Einrichtungen im Sinne einer Vorbildwirkung (z.B. in Kindergärten, Schulen, bei Veranstaltungen)		Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Unterstützung der Abfallberatung bei der Informationstätigkeit bezüglich nachhaltigem Konsum	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	BMK	Sammel- und Verwertungs- systeme	NGOs		laufend

Arbeitsgruppen

In Umsetzung der Strategie zur „Vermeidung von Lebensmittelabfällen – Gemeinsam für ein Ziel“ werden anlassbezogen für spezifische Themen mit besonderem Diskussionsbedarf und die einen breiteren Lösungsansatz benötigen, wie z. B. der Bildungsaspekt, oder die einer differenzierteren Herangehensweise bedürfen, Arbeitsgruppen auf Initiative der interministeriellen Koordinierungsstelle eingerichtet. 2022 werden die Arbeiten in den ersten Arbeitsgruppen aufgenommen, um den Handlungsbedarf bzw. Lösungsansätze bei den folgenden Themenschwerpunkten zu konkretisieren:

- Arbeitsgruppe: Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln, lebensmittelrechtliche Verantwortung,
- Arbeitsgruppe: Bildung bzw. Bewusstseinsbildung.

Die Arbeitsgruppen setzen sich je nach Thema aus Vertreter:innen von Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialpartnerschaft, Bundesländern, dem Städte- und Gemeindebund, Bundesministerien, NGOs, Verbänden, Vereinen oder sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen zusammen. Die Leitungen der Arbeitsgruppen bzw. der Stellvertretungen werden von der nationalen Koordinierungsstelle vorgegeben. Weitere Arbeitsgruppen werden bedarfs- bzw. anlassbezogen eingerichtet werden.

Evaluierung und Monitoring

Die Evaluierung des Aktionsprogramms bzw. der Maßnahmenumsetzung findet erstmals 2024 sowie im Zuge der Evaluierung des Abfallvermeidungsprogramms 2023 im Jahr 2026 statt. Daran anschließend sind das Aktionsprogramm bzw. der Maßnahmenkatalog für die Periode bis 2030 zu adaptieren bzw. zu ergänzen.

Das Monitoring des Abfallaufkommens bzw. die Quantifizierung der Lebensmittelabfälle auf jeder Stufe der Lebensmittelversorgungskette wird entsprechend der Vorgaben des delegierten Rechtsaktes der Europäischen Kommission zur Festlegung einer gemeinsamen Messmethodik für Lebensmittelabfälle (EU(2019)1597) erfolgen. Demnach reichen die Methoden zur Messung der Lebensmittelabfälle je nach Stufe der Lebensmittelkette von direkter Messung der Abfälle, der Heranziehung von Massenbilanzen, Analysen zur Ermittlung der Zusammensetzung, Fragebogenerhebungen und u. a. bis zu Aufzeichnungen über die eigenen Lebensmittelabfälle. Auf dieser Grundlage soll eine kohärente Überwachung der Lebensmittelverschwendung in der gesamten EU gewährleistet werden.

Dabei sind folgende Stufen der Wertschöpfungskette abzubilden:

- Primärerzeugung,
- Verarbeitung und Herstellung,
- Handel,
- Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen,
- Private Haushalte.

Bezugsjahr für die Reduktionsziele ist das Jahr 2020. Die Daten aus 2020 wurden Mitte 2022 an die Europäische Kommission gemeldet. Darauf folgend werden die Lebensmittelabfälle jährlich erhoben.

Hinsichtlich der Indikatoren wird auf das Abfallvermeidungsprogramms 2023, Kapitel 4 „Indikatoren und Monitoring“ verwiesen.

Logo der Initiative
„Lebensmittel sind kostbar!“



